

Kramer Areal Überlingen

Formblatt zur Natura2000-Vorprüfung

02.09.2024



Formblatt zur Natura2000-Vorprüfung

Projekt: Kramerareal Überlingen

Auftraggeber: **Kramer-Areal Verwaltungs GmbH**, gemeinsam mit der
Wacker Neuson Immobilien GmbH
c/o Thomas Sorg
Dipl. Ing. | Projektentwicklung
Aufkirch 51
88662 Überlingen
Tel: 07551 93 73 315
buero-sorg@outlook.de

Projektbearbeitung: Planstatt Senner GmbH
Landschaftsarchitektur | Umweltplanung | Stadtentwicklung | Klima-
und Baumhainkonzepte
Johann Senner Dipl. Ing. (FH), Freier Landschaftsarchitekt

Paulina Schmid, M. Sc. Environmental Science
Manfred Sindt, Ornithologe und Artenexperte

Projekt-Nummer: 5109A

Breitlestraße 21
88662 Überlingen, Deutschland
Tel.: 07551 / 9199-0
Fax: 07551 / 9199-29
info@planstatt-senner.de
www.planstatt-senner.de

Stand: September 2024

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Kramer Areal Überlingen	
1.2	Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet Vogelschutzgebiet	Gebietsnummer(n) 8220342 8220404	Gebietsname(n) Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft Überlinger See des Bodensees
1.3	Vorhabenträger	Adresse Kramer-Areal Verwaltungs GmbH, gemeinsam mit der Wacker Neuson Immobilien GmbH C/o Thomas Sorg Aufkirch 51 88662 Überlingen	Telefon / Fax / E-Mail 07551 93 73 315
1.4	Gemeinde	Überlingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Bodenseekreis 88041 Friedrichshafen	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Bodenseekreis Umweltschutzamt Albrechtstraße 77 88041 Friedrichshafen	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Das etwa 5,7 ha große Kramer Areal liegt östlich der Überlinger Innenstadt in unmittelbarer Nähe zum Bodenseeufer mit seiner landschaftlichen Schönheit, seinen vielfältigen Lebensräumen und Schutzgebieten. Hier soll ein ursprüngliches Gewerbegebiet in ein urbanes Gebiet umstrukturiert werden. Dabei ist eine Mischung aus Wohnen, sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen vorgesehen. Etwa 100-150 m vom Planungsgebiet entfernt liegen das FFH-Gebiet „Überlinger See und Bodenseeuferlandschaft“ (Nr. 8220342) sowie das Vogelschutzgebiet „Überlinger See des Bodensees“ (Nr. 8220404). Daher wird eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Beide Schutzgebiete werden hierbei in einem Dokument abgehandelt, da es sich um die gleichen Lebensraumtypen (LRTs) handelt.</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar sind. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage (Abb. 1)

Schutzgebiete

LU:W

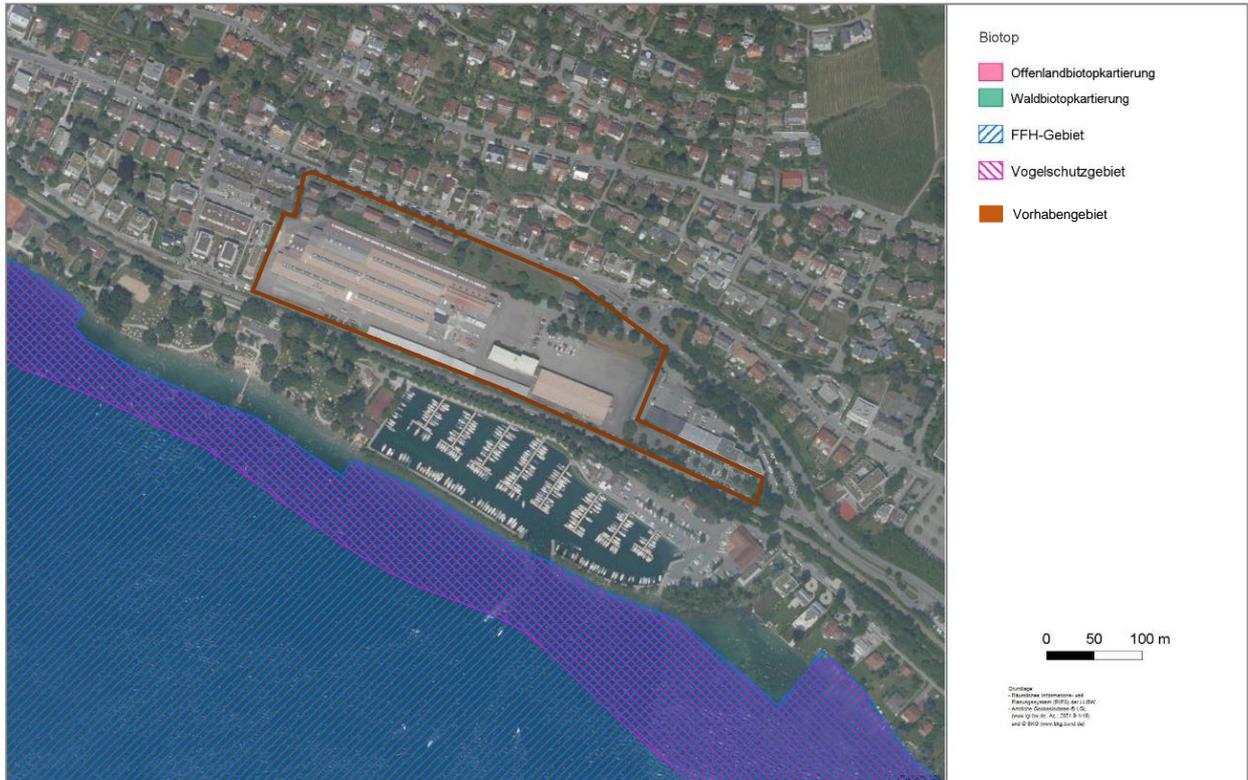


Abbildung 1: Vorhabensgebiet mit angrenzender Schutzgebietskulisse

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Planstatt Senner GmbH	07551-9199-0	07551-9199-29
Breitlestr. 21		
88662 Überlingen		
	E-mail *	
	info@planstatt-senner.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

22.08.2022

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

5.1 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen FFH Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer</p>	<p>Nicht betroffen</p>	
<p>3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armelechteralgen</p>	<p>Das Vorhabengebiet befindet sich 150 m nördlich des LRTs (Lebensraumtyp). Das Vorhabengebiet ist durch den Bahndamm, den Bodenseeradweg, die Allee und den Osthafen von diesem LRT abgetrennt. Diese Strukturen haben eine Pufferwirkung auf die potenziellen Beeinträchtigungen, welche vom Vorhaben ausgehen. Durch das Regenwasserkonzept wird Regenwasser direkt verwertet werden und innerhalb des Gebiets verwendet. Es gibt einen Notüberlauf, sodass Regenwasser bei Starkregenereignissen über den Liebernenwiesgraben in den Bodensee geleitet wird. Da Regenwasser durch sanierte, belebte Bodenschichten mit einer ausreichenden Schichthöhe gefiltert wird, wird der LRT nicht beeinflusst.</p> <p>Ein örtlicher Versorger, die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG in Überlingen, hat angeboten, ggf. für und mit dem Vorhabenträger ein Nahwärmekonzept zu entwickeln, bei dem Seewasser genutzt wird. Das Konzept ist noch in einer frühen Phase und wird inhaltlich abschließend von einem Versorger verantwortet werden.</p> <p>Der Vorhabenträger bewertet den Sachverhalt nach dem ihm bisher vor Versorger übermittelten Informationen wie folgt:</p> <p>Das Wasser würde im Rahmen dieses Nahwärmekonzepts nur physikalisch verändert, eine stoffliche Veränderung wird nicht stattfinden. Bei der Rückgabe des thermisch genutzten Wassers wird auf die Schichtungsverhältnisse Rücksicht genommen. Die Wasserentnahme und -rückgabe wird wahrscheinlich in Tiefen von 30 bis 40 m erfolgen, die Temperaturänderung außerhalb der Mischungszonen wird nicht mehr als 1 °C betragen. Da Armelechteralgenrasen von der Mittelwasserlinie bis etwa zu einer Wassertiefe von ca. 10 Metern wächst, wird nicht in diesen eingegriffen. Der Fortbestand des LRTs wird durch den Eingriff nicht erheblich beeinträchtigt. Die Störung ist flächig als so minimal zu bewerten, dass sie vernachlässigbar ist. Wirkungen wie veränderte Nährstoffzufuhr, Schadstoffzufuhr und erhöhter Wellenschlag sind nicht zu erwarten. Erhöhter Wellenschlag bei der Umsetzung tritt nur temporär auf. Die Größe und</p>	

	<p>die Qualität des gemeldeten Vorkommens des LRTs wird durch das Vorhaben nicht erheblich verändert. Laut „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (Lambrecht & Trautner 2007) darf der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme des LRTs auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Vorhaben 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRTs im Gebiet nicht überschreiten. Der relative Verlust bezogen auf den Bestand im Gebiet liegt deutlich unter der Bagatellgrenze mit 1%. Der genaue relative Flächenverlust ist nicht abschätzbar wird jedoch etwa zwischen 0,5 und 0,1 % liegen. Der maximale absolute Flächenverlust liegt höchst wahrscheinlich auch unterhalb der dazugehörigen Orientierungswerte von 250 – 500 m² und wird somit als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Durch die Umsetzung der Planung ist mit keiner erheblichen Beeinträchtigung des LRTs zu rechnen.</p>
3150 Natürliche nährstoffreiche Seen	Nicht betroffen
3270 Schlammige Flussufer mit Pionervegetation	Nicht betroffen
6110* Kalk-Pionierrasen	Nicht betroffen
6210 Kalk-Magerrasen	Nicht betroffen
6210* Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)	Nicht betroffen
6410 Pfeifengraswiesen	Nicht betroffen
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Nicht betroffen
7220* Kalktuffquellen	Nicht betroffen
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation	Nicht betroffen
91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Nicht betroffen
91U0 Kiefernwälder der sarmatischen Steppe	Nicht betroffen
9130 Waldmeister-Buchenwald	Nicht betroffen
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	Nicht betroffen

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

5.2 Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen FFH Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1059 Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea teleius</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näherer Umgebung auf. Das Gebiet stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.	
1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (<i>Maculinea nausithuos</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näherer Umgebung auf. Das Gebiet stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.	
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	<p>Die Bebauung des Vorhabengebiets greift nicht in das Stillgewässer und somit nicht in den Lebensraum der Groppe ein. Durch das Regenwasserkonzept wird Regenwasser direkt verwertet werden und innerhalb des Gebiets verwendet. Es gibt einen Notüberlauf, sodass Regenwasser bei Starkregenereignissen über den Liebernenwiesgraben in den Bodensee geleitet wird. Da das Regenwasser durch sanierte, belebte Bodenschichten mit einer ausreichenden Schichthöhe gefiltert wird, wird der LRT nicht beeinflusst. Demnach ist mit keiner Verschlechterung der Gewässerqualität zu rechnen und die Lebensstätte der Groppe wird nicht beeinflusst.</p> <p>Nachrichtlich wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>Ein örtlicher Versorger, die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG in Überlingen, hat angeboten, ggf. für und mit dem Vorhabenträger ein Nahwärmekonzept zu entwickeln, bei dem Seewasser genutzt wird. Das Konzept ist noch in einer frühen Phase und wird inhaltlich abschließend von einem Versorger verantwortet werden.</p> <p>Der Vorhabenträger bewertet den Sachverhalt nach dem ihm bisher vor Versorger übermittelten Informationen wie folgt:</p> <p>Das Wasser würde im Rahmen dieses Nahwärmekonzepts nur physikalisch verändert, eine stoffliche Veränderung wird nicht stattfinden. Bei der Rückgabe des thermisch genutzten Wassers wird auf die Schichtungsverhältnisse Rücksicht genommen. Die Wasserentnahme und -rückgabe wird wahrscheinlich in Tiefen von 30 bis 40 m erfolgen, die Temperaturänderung außerhalb der Mischungszonen wird nicht mehr als 1 °C betragen, das in die Mischungszone eingeleitete Wasser darf maximal 20 °C messen. Unter Mischungszone wird eine virtuelle Wasserbox von 20 x 20 x 10 m verstanden. Das Wasser, das in den Bodensee rückgeleitet wird, wird kühler sein als das entnommene Wasser. Groppen bevorzugen niedrige Wassertemperaturen und einen hohen Sauerstoffanteil. Da das zurückgeleitete Wasser kühler ist (wenn auch nur minimal) und somit auch mehr Sauerstoff halten kann, ergeben sich keine erheblichen bzw. vernachlässigbare Beeinträchtigungen für die Groppe. Bei den Ansaugereinrichtungen werden Fischschutzmaßnahmen umgesetzt, welche eine Tötung oder Verletzung von Individuen verhindern. Die Beeinträchtigung auf</p>	

	<p>die Groppe wird als nicht erheblich eingeschätzt. Auch wurden Groppen im Bodensee nur bis 30 m Tiefe nachgewiesen (Bestandssituation und Lebensraumansprüche der Groppe im Bodensee-Obersee, R. Haberbosch), sodass die Wahrscheinlichkeit, dass Groppen betroffen sind, als sehr gering einzuschätzen ist.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
1078 Spanische Fahne (<i>Callimorpha quadripunctaria</i>)	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näheren Umgebung auf. Das Gebiet stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	<p>Die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näheren Umgebung auf. Während der Detektorbegehungen im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung konnten jedoch Myotis-Rufe im Vorhabengebiet, welche nahe des FFH-Gebiets liegt, aufgezeichnet werden, daher ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Lebensstätte durchaus möglich. Da ein fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept umgesetzt wird und keine Beleuchtungen der Dächer geplant sind, werden mögliche Zugrouten und im FFH-Gebiet jagende Individuen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Habitataignung in diesem Bereich ist im Bestand schon vorbelastet und wird durch die Bebauung nicht erheblich beeinträchtigt.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
1670 Bodensee-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis rehsteineri</i>)	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näheren Umgebung auf. Das Gebiet stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>
1381 Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näheren Umgebung auf. Das Gebiet stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>
1337 Biber (<i>Castor fiber</i>)	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näheren Umgebung auf. Das Gebiet stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>
1014 Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näheren Umgebung auf. Das Gebiet stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>
1016 Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näheren Umgebung auf. Das Gebiet stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>
A005 Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	<p>Im Vogelschutzgebiet „Überlinger See des Bodensees“ ist die Habitatqualität in dem Bereich nahe des Vorhabengebiets durch den stellenweise hohen Nutzungsdruck zeit- und gebietsweise vorbelastet. Hierbei sind potenziell z. B. folgende Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Intensivere Freizeitaktivitäten und Bootsaktivität in Brut-, Mauser- oder Überwinterungsgebieten -Beeinträchtigung der Wasservogelbestände durch Trendsportarten wie Kite-Surfen und Standup-Paddling

	<p>Auch durch das hoch frequentierte Ostbad, den Osthafen, den hoch frequentierten Radweg und die Bahnstrecke bestehen in dem betrachteten Bereich des Vogelschutzgebietes bereits Vorbelastungen auf die Vogelwelt. Der jetzige Zustand ist im Vergleich zu den Produktionszeiten des Kramer Areals störungsärmer. Zu den Produktionszeiten wurden Bagger auf dem Gelände gefertigt und auf dem Freigelände getestet, was hohe Störungen für die Fauna mit sich brachte. Eine zusätzliche Erhöhung der Nutzung durch die neue Wohnbebauung wird im Vergleich zu den früheren Produktionszeiten und der derzeitigen Nutzung als nicht erheblich eingeschätzt (gilt für alle folgenden Vogelarten). Der Haubentaucher ist in der Regel jedoch gut an anthropogene Störungen angepasst, sodass auch speziell in diesem Bereich vorkommende Individuen bereits an den hohen Nutzungsdruck angepasst sind. Zwar wird sich der Nutzungsdruck durch die Umsetzung des Vorhabens leicht erhöhen, es sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Haubentaucher zu erwarten. Der Bahndamm und die Allee wirken als Puffer, welche potenzielle Störungen ausgehend vom Vorhabengebiet abmindern. Flugrouten werden voraussichtlich nicht gestört, da die Vögel überwiegend in Richtung offener Seefläche starten. Individuen, welche in Richtung Ufer starten, werden durch die Geländemorphologie und den Bahndamm schnell an Höhe gewinnen, sodass keine Kollisionsgefahr durch die neue Bebauung entsteht (gilt für alle Wasservogelarten).</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
<p>A008 Schwarzhalsstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)</p>	<p>Im Vogelschutzgebiet „Überlinger See des Bodensees“ ist die Habitatqualität in dem Bereich nahe des Vorhabengebiets durch den stellenweise hohen Nutzungsdruck zeit- und gebietsweise vorbelastet. Hierbei sind z. B. potenziell folgende Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Intensivere Freizeitaktivitäten und Bootsaktivität in Brut-, Mauser- oder Überwinterungsgebieten -Beeinträchtigung der Wasservogelbestände durch Trendsportarten wie Kite-Surfen und Standup-Paddling <p>Auch durch das hoch frequentierte Ostbad, den Osthafen, den hoch frequentierten Radweg und die Bahnstrecke bestehen in dem betrachteten Bereich des Vogelschutzgebietes bereits Vorbelastungen auf die Vogelwelt. Der jetzige Zustand ist im Vergleich zu den Produktionszeiten des Kramer Areals störungsärmer.</p> <p>Der Schwarzhalsstaucher benötigt als Bruthabitat einen dichten Uferbewuchs, mit Schilfröhricht und untergetauchten Pflanzen. Dies ist an dieser Stelle des Bodenseeuferes, welcher etwa 150 m vom Vorhabengebiet entfernt liegt, nicht gegeben. So ist der Bereich im Vogelschutzgebiet zwar als potenzielle Lebensstätte gekennzeichnet, erfüllt die Bedingungen für einen Brutplatz jedoch nicht.</p>	

	<p>Ein leicht erhöhter Nutzungsdruck im Bereich der Lebensstätte ist durch die Wohnbebauung im Vorhabengebiet möglich. Diese leichte Erhöhung wird nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungshabitats des Schwarzhalstauchers führen.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
<p>A197 Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)</p>	<p>Trauerseeschwalben rasten auf dem Durchzug oft in Trupps an Seen. Sie können dabei auf dem offenen See oder in geschützten Buchten jagen. Laut Managementplan ist das Vogelschutzgebiet nur als Rastplatz von Bedeutung. Als Bruthabitat sind sie auf Ufer- und Seichtgewässervegetation angewiesen, da sie als Nestunterlage Blüten oder schwimmende Pflanzteppiche benötigen. Beides ist am betroffenen Ufer des Bodensees, welches etwa 150 m vom Vorhabengebiet entfernt liegt, nicht gegeben. So ist der Bereich im Managementplan zwar als potenzielle Lebensstätte gekennzeichnet, erfüllt die Bedingungen für einen Brutplatz jedoch nicht.</p> <p>Ein leicht erhöhter Nutzungsdruck im Bereich der Lebensstätte ist durch die Wohnbebauung im Vorhabengebiet möglich. Diese leichte Erhöhung wird nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines potenziellen Nahrungshabitats oder Rastplatzes beim Durchzug der Trauerschwalben führen. Da die Zugtrupps sehr unsterk und flexibel sind, wirken sich Störungen durch Wassersportler oder Bootsfahrer nur sehr bedingt aus. Oft rasten sie nur wenige Stunden bis wenige Tage. Die Trupps sind meist entweder vor Litzelstetten oder vor der Seefelder Aachmündung zu finden und nicht in der Nähe des Vorhabengebiets.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
<p>A017 Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)</p>	<p>Im Vogelschutzgebiet „Überlinger See des Bodensees“ ist die Habitatqualität in dem Bereich nahe des Vorhabengebiets durch den stellenweise hohen Nutzungsdruck zeit- und gebietsweise vorbelastet. Hierbei sind z. B. potenziell folgende Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Intensivere Freizeitaktivitäten und Bootsaktivität in Brut-, Mauser- oder Überwinterungsgebieten -Beeinträchtigung der Wasservogelbestände durch Trendsportarten wie Kite-Surfen und Standup-Paddling <p>Der jetzige Zustand ist im Vergleich zu den Produktionszeiten des Kramer Areals störungsärmer. Der Bahndamm und die Allee wirken als Puffer, welche potenzielle Störungen ausgehend vom Vorhabengebiet abmildern.</p> <p>Die Kormoranbestände, welche im Hafen ihre Lebensstätte haben, sind bereits an diese anthropogenen Störungen angepasst, sodass auch speziell in diesem Bereich vorkommende Individuen den erhöhten Nutzungsdruck tolerieren. Zwar wird sich der Nutzungsdruck durch die Umsetzung des Vorhabens im Vergleich zum jetzigen Zustand leicht erhöhen, es sind jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Kormoran zu erwarten.</p>

	<p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
<p>A059 Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)</p>	<p>Laut Managementplan ist die Tafelente kein Brutvogel in diesem Vogelschutzgebiet. Tafelenten rasten jedoch im Winter an Seen mit ausgeprägten Flachwasserzonen und großflächigen Wasserpflanzen- oder Invertebratenbeständen. Am gesamten Bodensee überwintern aktuell um die 40.000 Tafelenten. Je nach Störungen und Windverhältnissen nutzen diese tagsüber Flachwasserbuchten zur Ruhe, die nächtlichen Nahrungsgründe können mehrere Kilometer entfernt sein.</p> <p>Als potenziell mögliche Beeinträchtigungen gelten:</p> <p>-Intensivere Freizeitaktivitäten in Rastgebieten</p> <p>Durch das Vorhaben tritt eine leichte Erhöhung der Störungen auf, die die Rastbestände beeinträchtigen können. Da jedoch über 95% des Bestands in den Mainaubuchten rasten, und nicht im Bereich nahe des Vorhabengebiets, sind die Beeinträchtigungen durch die Bebauung nicht als erheblich zu werden. Der jetzige Zustand ist im Vergleich zu den Produktionszeiten des Kramer Areals störungsärmer. Die leichte Erhöhung der Nutzung durch die neue Wohnbebauung wird im Vergleich zu den früheren Produktionszeiten und auch der heutigen Nutzung als nicht erheblich eingeschätzt. Der Bahndamm und die Allee wirken als Puffer, welche potenzielle Störungen ausgehend vom Vorhabengebiet abmindern.</p> <p>Mit einer Erhöhung der nächtlichen Beeinträchtigungen wird durch die Bebauung nicht gerechnet, sodass Tafelenten weiterhin den Bodenseebereich nahe des Vorhabengebiets zur Nahrungssuche nutzen können.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
<p>A061 Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)</p>	<p>Der Überlinger See wird regelmäßig von mehreren tausend Vögeln als Tagesruheplatz genutzt. Jedoch ruhen laut Managementplan 95% des Bestandes des Überlinger Sees in den Mainaubuchten, welche unter Schutz gestellt sind.</p> <p>Potenziell mögliche Beeinträchtigungen durch:</p> <p>-Intensivere Freizeitaktivitäten in Rastgebieten</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es zu einer leichten Erhöhung der Störungen (z.B. Erhöhung der Besucherzahlen) am Bodenseeufer, welches 150 m entfernt vom Vorhabengebiet liegt. Der Bahndamm und die Allee wirken als Puffer, welche potenzielle Störungen ausgehend vom Vorhabengebiet abmindern. Die Erhöhungen der Störungen im Winter werden minimal sein, sodass die Rastbestände keine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben erfahren.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>

<p>A067 Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)</p>	<p>Im Vergleich zu anderen Tauchenten ist die Schnellente ausschließlich tagaktiv und somit störungsanfälliger als andere Entenarten. Im Vogelschutzgebiet „Überlinger See des Bodensees“ werden lokal hohe Rastzahlen erreicht. Die Habitatqualität der von der Schellente genutzten Flachwasserzone wird lokal durch Störungen durch Bootsverkehr beeinträchtigt. Da die Schellenten meist erst Mitte November ins Gebiet ziehen, sind sie von den intensiven Störungen durch Bootsverkehr im Sommer weniger ausgesetzt.</p> <p>Durch das Vorhaben kann es zu einer leichten Erhöhung der Störungen (z.B. Erhöhung der Besucherzahlen) am Bodenseeufer, welches 150 m entfernt vom Vorhabengebiet liegt, kommen. Die Erhöhungen der Störungen im Winter wird minimal sein, sodass die Rastbestände keine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorhaben erfahren.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
<p>A125 Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)</p>	<p>Je nach Störungsintensität und Windverhältnissen nutzen Blässhühner die Flachwasserbuchten zur Nahrungssuche und als Ruhestätten. Im Vogelschutzgebiet „Überlinger See des Bodensees“ ist die Habitatqualität in dem betreffenden Bereich durch den stellenweise hohen Nutzungsdruck vorbelastet.</p> <p>Hierbei sind z. B. potenziell folgende Wirkungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Intensivere Freizeitaktivitäten und Bootsaktivität in Brut-, Mauser- oder Überwinterungsgebieten <p>Blässhühner sind in der Regel gut an anthropogene Störungen angepasst, sodass auch speziell in diesem Bereich vorkommende Individuen bereits an den hohen Nutzungsdruck angepasst sind. Die leichte Erhöhung der Nutzung durch die neue Wohnbebauung wird deshalb als nicht erheblich eingeschätzt. Der Bahndamm und die Allee wirken zusätzlich als Puffer, welche potenzielle Störungen ausgehend vom Vorhabengebiet abmildern</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
<p>A058 Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)</p>	<p>Kolbenenten nutzen das Vogelschutzgebiet sowohl als Überwinterungsgebiet, als auch als Bruthabitat in ausgedehnten Schilfgebieten. Potenziell mögliche Wirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störungen durch intensivere Freizeitnutzung <p>Zwar bieten innerhalb des „Überlinger Sees“ auch kleinere Schilfgürtel geeignete Nistmöglichkeiten, doch sind die zwei größeren Riedgebiete die Hauptvorkommensbereiche der Kolbenente (Güllbuchten, Stockacher Achmündung). Am betroffenen Bodenseeufer, welches etwa 150 m vom Vorhabengebiet entfernt liegt, sind keine geeigneten Schilfbestände vorhanden. So ist der Bereich im Managementplan</p>

	<p>zwar als potenzielle Lebensstätte gekennzeichnet, erfüllt die Bedingungen für einen Brutplatz jedoch nicht.</p> <p>Ein leicht erhöhter Nutzungsdruck im Bereich der Lebensstätte ist durch die Wohnbebauung im Vorhabengebiet zu erwarten. Der jetzige Zustand ist im Vergleich zu den Produktionszeiten des Kramer Areals störungsärmer. Die leichte Erhöhung der Nutzung durch die neue Wohnbebauung wird im Vergleich zu den früheren Produktionszeiten als nicht erheblich eingeschätzt. Der Bahndamm und die Allee wirken zusätzlich als Puffer, welche potenzielle Störungen ausgehend vom Vorhabengebiet abmildern</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
<p>A062 Bergente (<i>Aythya marila</i>)</p>	<p>Die Art tritt nach FFH-Managementplan nicht im Vorhabengebiet oder dessen näherer Umgebung auf. Während der Rastvogelbegehung (03.12.2021) im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung konnten jedoch einige Individuen im Hafen, welcher nahe des FFH-Gebiets liegt, beobachtet werden. So ist eine Nutzung des FFH-Gebiets als Lebensstätte möglich.</p> <p>Die Nutzung der Flachwasserbuchten durch die Bergente am Überlinger See steht im Zusammenhang mit großen Tauchentrupps. Da diese erst spät im Jahr einziehen (ab Mitte November), ist die Bergente weniger von Störungen durch Boote und Wassersport beeinträchtigt.</p> <p>Der jetzige Zustand ist im Vergleich zu den Produktionszeiten des Kramer Areals störungsärmer. Zu den Produktionszeiten wurden Bagger auf dem Gelände gefertigt und auf dem Freigelände getestet, was hohe Störungen für die Fauna mit sich gebracht hat. Die leichte Erhöhung der Nutzung durch die neue Wohnbebauung wird im Vergleich zu den früheren Produktionszeiten und der jetzigen Nutzung des Bodenseeuferes als nicht erheblich eingeschätzt. Der Bahndamm und die Allee wirken zusätzlich als Puffer, welche potenzielle Störungen ausgehend vom Vorhabengebiet abmildern</p> <p>Beeinträchtigung ist nicht erheblich</p>
<p>A073 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)</p>	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>
<p>A074 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</p>	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>
<p>A298 Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)</p>	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>
<p>A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</p>	<p>Nicht betroffen, die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.</p>

A051 Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A060 Moorente (<i>Aythya nyroca</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A031 Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A207 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A038 Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A103 Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A099 Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A233 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A023 Nachtreiher (<i>Nycticorax nycticorax</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A313 Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder

	dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A238 Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A004 Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A118 Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.
A336 Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	Nicht betroffen , die Art tritt nach Managementplan nicht im betroffenen Bereich des Vogelschutzgebiets (nahe des Vorhabengebiets oder dessen näheren Umgebung) auf. Der Bereich stellt keine potenzielle Lebensstätte der Art dar.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	FFH-Gebiete 8220342 8220404; LRT 3140 Alle genannten pot. betroffenen Arten	Durch die Bebauung des Kramer-Areals erfolgen keine Flächenverluste durch Versiegelung oder Überbauung von FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten oder Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie innerhalb der Natura2000-Gebiete. Nachrichtlich wird auf Folgendes hingewiesen: Ein örtlicher Versorger, die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in Überlingen, hat angeboten, ggf. für und mit dem Vorhabenträger ein Nahwärmekonzept zu entwickeln, bei dem Seewasser genutzt wird. Das Konzept ist noch in einer frühen Phase und wird inhaltlich abschließend vom Versorger verantwortet werden.	

			<p>Der Vorhabenträger bewertet den Sachverhalt nach dem ihm bisher vor Versorger übermittelten Informationen wie folgt:</p> <p>Im Rahmen dieses Nahwärmekonzepts würde nur minimal in die Natura2000-Gebiete eingegriffen werden, sodass es zu keinem Flächenverlust kommt. Die Größe und die Qualität des gemeldeten Vorkommens des LRTs werden durch das Vorhaben nicht erheblich verändert.</p> <p>Laut „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (Lambrecht & Trautner 2007) darf der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme des LRTs auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Vorhaben 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRTs im Gebiet nicht überschreiten. Der relative Verlust bezogen auf den Bestand im Gebiet liegt deutlich unter der Bagatellgrenze mit 1%. Der genaue relative Flächenverlust ist nicht abschätzbar, wird jedoch etwa zwischen 0,5 und 0,1 % liegen. Der maximale absolute Flächenverlust darf somit laut der dazugehörigen Orientierungswerte zwischen 250 – 500 m² liegen.</p> <p>Dies ist durch die Planung nicht zu erwarten.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>	
6.1.2	Flächenumwandlung	<p>FFH-Gebiete 8220342 8220404; LRT 3140</p> <p>Alle genannten pot. betroffenen Arten</p>	<p>Durch die Bebauung des Kramer-Areals findet keine Flächenumwandlung von FFH-Lebensraumtypen oder Lebensstätten von FFH-Arten oder Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie innerhalb der Natura2000-Gebiete statt.</p> <p>Nachrichtlich wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>Ein örtlicher Versorger, die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in Überlingen, hat angeboten, ggf. für und mit dem Vorhabenträger ein Nahwärmekonzept zu entwickeln, bei dem Seewasser genutzt wird. Das Konzept ist noch in einer frühen Phase und wird inhaltlich abschließend vom Versorger verantwortet werden.</p> <p>Der Vorhabenträger bewertet den Sachverhalt nach dem ihm bisher</p>	

			<p>vor Versorger übermittelten Informationen wie folgt:</p> <p>Durch dieses Nahwärmekonzept würde nur minimal in die Natura2000-Gebiete eingegriffen werden, sodass es zu keiner erheblichen Flächenumwandlung kommt.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
6.1.3	Nutzungsänderung	<p>FFH-Gebiete 8220342 8220404; LRT 3140</p> <p>Alle genannten pot. betroffenen Arten</p>	<p>Durch die Bebauung des Kramer Areals werden sich mehr Menschen in Ufernähe aufhalten, jedoch werden keine Nutzungsänderungen von FFH-Lebensraumtypen, Lebensstätten von FFH-Arten oder Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie innerhalb der Natura2000-Gebiete erwartet.</p> <p>Nachrichtlich wird auf Folgendes hingewiesen: Ein örtlicher Versorger, die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in Überlingen, hat angeboten, ggf. für und mit dem Vorhabenträger ein Nahwärmekonzept zu entwickeln, bei dem Seewasser genutzt wird. Das Konzept ist noch in einer frühen Phase und wird inhaltlich abschließend vom Versorger verantwortet werden.</p> <p>Der Vorhabenträger bewertet den Sachverhalt nach dem ihm bisher vor Versorger übermittelten Informationen wie folgt: Das Wasser würde im Rahmen dieses Nahwärmekonzepts nur physikalisch verändert, eine stoffliche Veränderung wird nicht stattfinden. Bei der Rückgabe des thermisch genutzten Wassers wird auf die Schichtungsverhältnisse Rücksicht genommen. Die Wasserrückgabe wird in Tiefen von 30 bis 40 m erfolgen. Die Temperaturänderung außerhalb der Mischungszonen wird nicht mehr als 1 °C betragen. Der Fortbestand der Natura2000-Gebiete wird durch diesen Eingriff nicht erheblich beeinträchtigt. Die Störung ist flächig als so minimal zu bewerten, dass sie vernachlässigbar ist.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	<p>FFH-Gebiete 8220342 8220404; LRT 3140</p> <p>Alle genannten pot. betroffenen Arten</p>	<p>Es entstehen keine Zerschneidungs- oder Fragmentierungseffekte von Natura2000-Lebensräumen oder Lebensstätten für die genannten Arten. Die Funktionalität und Konnektivität des FFH-Gebiets und des Vogelschutzgebiets bleiben weiterhin unverändert beste-</p>

			<p>hen. Die Bebauung wird derart umgesetzt, dass keine potenziellen Einflugschneisen oder Zugrouten gestört werden. Flugrouten werden voraussichtlich nicht gestört, da die Vögel überwiegend in Richtung offener Seefläche starten. Individuen, welche in Richtung Ufer starten, werden durch die Geländemorphologie und den Bahndamm schnell an Höhe gewinnen, sodass keine Kollisionsgefahr durch die neue Bebauung entsteht. Die Natura 2000-Schutzgebietskulisse liegt vollständig außerhalb des Vorhabengebietes.</p> <p>Beeinträchtigung: keine</p>
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	<p>FFH-Gebiete 8220342 8220404; LRT 3140</p>	<p>Innerhalb des Plangebietes steht Grundwasser oberflächennah an und Schichtenwasser fließt hangabwärts in Richtung Bodensee. Die Baukörper der Tiefgarage stehen quer zur Grundwasserfließrichtung. Die Tiefgaragen werden so geplant, dass eine Umläufigkeit und Unterläufigkeit der Tiefgaragen stets gewährleistet wird. Durch den Bau der Tiefgaragen wird in die natürliche Abflussrichtung des Grundwassers beeinflusst, jedoch nicht unterbrochen. Der Abfluss in Richtung Bodensee bleibt weiterhin bestehen. Es gibt einen Notüberlauf, sodass Regenwasser bei Starkregenereignissen über den Liebernenwiesgraben in den Bodensee geleitet wird. Da das Regenwasser durch sanierte, belebte Bodenschichten mit einer ausreichenden Schichthöhe gefiltert wird, wird der LRT nicht beeinflusst.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	<p>FFH-Gebiete 8220342 8220404; Alle genannten pot. betroffenen Arten -</p>	<p>Durch das Bauvorhaben wird es zu einer Erhöhung der Lichtemission kommen. Es werden jedoch Maßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt, die Leuchtemissionen reduzieren. Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung ist bereits eine gewisse Vorbelastung gegeben. Auch ist der jetzige Zustand im Vergleich zu den Produktionszeiten des Kramer Areals störungsärmer. Zu den Produktionszeiten wurden Bagger auf dem Gelände gefertigt und auf dem Freigelände getestet, was hohe akustische Störungen, stoffliche Emissionen und auch optische Störungen mit sich gebracht hat.</p>
6.2.2	akustische Veränderungen	<p>FFH-Gebiete 8220342 8220404; Alle genannten pot. betroffenen Arten -</p>	<p>Das Vorhabengebiet liegt mind. 150 m nördlich der Natura2000-</p>
6.2.3	optische Wirkungen	<p>FFH-Gebiete 8220342 8220404;</p>	<p>Das Vorhabengebiet liegt mind. 150 m nördlich der Natura2000-</p>

		<p>Alle genannten pot. betroffenen Arten -</p>	<p>Gebiete. Zwischen den Natura2000-Gebieten und dem Vorhabengebiet liegt das hoch frequentierte Ostbad Überlingen, der ebenso stark genutzte Bodenseeradweg, eine Bahnstrecke sowie ein Sportboothafen, die sowohl als Vorbelastung der Natura2000-Gebiete zu werten sind, jedoch auch als Pufferzone zum Vorhabengebiet wirken. Es werden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die 150 m entfernten Natura2000-Gebiete erwartet.</p>	
<p>6.2.4</p>	<p>Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas</p>	<p>FFH-Gebiete 8220342 8220404; LRT 3140</p> <p>Alle genannten pot. betroffenen Arten</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen auf Mikro- und Mesoklima sind nicht zu erwarten, da das Vorhabengebiet in ausreichender Entfernung zu den Natura2000-Gebieten liegt. Innerhalb des Vorhabengebiets wird die Vegetationsdichte erhöht, der Versiegelungsgrad wird sinken. So kann davon ausgegangen werden, dass das Mikroklima durch das Vorhaben leicht aufgewertet werden kann.</p> <p>Nachrichtlich wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>Ein örtlicher Versorger, die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in Überlingen, hat angeboten, ggf. für und mit dem Vorhabenträger ein Nahwärmekonzept zu entwickeln, bei dem Seewasser genutzt wird. Das Konzept ist noch in einer frühen Phase und wird inhaltlich abschließend vom Versorger verantwortet werden.</p> <p>Der Vorhabenträger bewertet den Sachverhalt nach dem ihm bisher vor Versorger übermittelten Informationen wie folgt:</p> <p>Die Wasserrückgabe im Rahmen dieses Nahwärmekonzepts würde wahrscheinlich in Tiefen von 30 bis 40 m erfolgen, die Temperaturänderung außerhalb der Mischungszonen wird nicht mehr als 1 °C betragen. Da der Bodensee täglichen und saisonalen Temperaturschwankungen unterworfen ist, wird solch eine geringe Temperaturänderung keine erhebliche Veränderung des Mikroklimas bewirken. Der Entzug von Wärme aus dem Seewasser ist bei steigenden Wassertemperaturen aufgrund der Klimaerwärmung tendenziell als positiv einzuschätzen.</p> <p>Der Fortbestand der Natura2000-Gebiete wird durch diesen Eingriff nicht erheblich beeinträchtigt.</p>	

6.2.5	Gewässerausbau	-	Ein Gewässerausbau findet nicht statt.
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	FFH-Gebiete 8220342 8220404; LRT 3140	<p>Nachrichtlich wird auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>Ein örtlicher Versorger, die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG in Überlingen, hat angeboten, ggf. für und mit dem Vorhabenträger ein Nahwärme-konzept zu entwickeln, bei dem Seewasser genutzt wird. Das Konzept ist noch in einer frühen Phase und wird inhaltlich abschließend vom Versorger verantwortet werden.</p> <p>Der Vorhabenträger bewertet den Sachverhalt nach dem ihm bisher vor Versorger übermittelten Informationen wie folgt:</p> <p>Die Wasserentnahme und -rückgabe im Rahmen des Nahwärme-konzepts würde wahrscheinlich in Tiefen von 30 bis 40 m erfolgen, die Temperaturänderung außerhalb der Mischungszonen wird nicht mehr als 1 °C betragen. Da der Bodensee täglichen und saisonalen Temperaturschwankungen unterworfen ist, wird solch eine geringe Temperaturänderung keinen erheblichen thermischen Stress verursachen. Der Entzug von Wärme aus dem Seewasser ist bei steigenden Wassertemperaturen aufgrund der Klimaerwärmung tendenziell als positiv einzuschätzen.</p> <p>Durch das Regenwasserkonzept wird Regenwasser direkt verwertet werden und innerhalb des Gebiets verwendet. Es gibt jedoch einen Notüberlauf, sodass Regenwasser bei Starkregenereignissen über den Liebernenwiesgraben in den Bodensee geleitet wird. Das Regenwasser wird vor der Einleitung durch sanierte, belebte Bodenschichten (oder Dachbegrünung) mit einer ausreichenden Schichthöhe gefiltert, sodass keine Beeinträchtigungen entstehen.</p> <p>Der Fortbestand der Natura2000-Gebiete wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.</p>
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	FFH-Gebiete 8220342 8220404; Alle genannten pot. betroffenen Arten	Keine Beeinträchtigung der genannten Arten sind zu erwarten. Es ist nicht damit zu rechnen, dass Wasservögel in Richtung Festland starten. Da die Geländemorphologie des Bodenseeuferes in Richtung Norden stark ansteigend ist, werden Vögel, welche in Ausnahmen in Richtung Festland starten, durch das Gelände zu einem schnellen

			<p>Höhengewinn geleitet. Auch die Allee und die Bahnlinie bedingen einen schnellen Höhengewinn, sodass die Kollisionsgefahr mit der neuen Bebauung minimiert wird.</p> <p>Auch werden Maßnahmen zur Reduktion der Vogelkollision bei der Bebauung ergriffen, sodass mit keiner erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist.</p> <p>Beeinträchtigung: nicht erheblich</p>
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	<p>FFH-Gebiete 8220342 8220404;</p> <p>Alle genannten pot. betroffenen Arten</p>	<p>Das Vorhabengebiet liegt mind. 150 m nördlich der Natura2000-Gebiete.</p>
6.3.2	Emissionen		<p>Flächen der Natura2000-Gebiete werden während des Baus nicht tangiert. Emissionen und akustische Wirkungen werden durch das Ostbad Überlingen, den Bodenseeradweg, die Bahnstrecke sowie den Sportboothafen gemindert bzw. gepuffert, sodass sie nicht als erheblich bewertet werden.</p>
6.3.3	akustische Wirkungen		<p>Baubedingte Auswirkungen auf Lebensraumtypen oder Arten, die maßgebliche Bestandteile des Schutzzwecks der Natura2000-Gebiete darstellen, sind nicht gegeben, daher ist keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten.</p>

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	Betroffener Lebensraumtyp oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1	Alle genannten pot. betroffenen Arten	Bahnstrecke	Es kann zu einer Summationswirkung bezüglich akustischer Beeinträchtigungen während der Bauzeit kommen, jedoch sind diese nur temporär begrenzt, sodass es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung kommt.	
7.2	Alle genannten pot. betroffenen Arten	Bodenseeradweg	Aufgrund der Erhöhung des Besucherdrucks könnte es zu einer Summationswirkung bezüglich allgemeinen Störwirkungen auf die betroffenen Arten am Bodensee kommen. Wie bereits beschrieben, sind die meisten potenziell betroffenen Arten entweder unempfindlich gegenüber anthropogenen Störungen oder die direkte Umgebung des Vorhabensgebiets ist ungeeignet als Lebensstätte für diese Arten, sodass mit keiner erheblichen Beeinträchtigung durch eine leichte Erhöhung des Besucherdrucks gerechnet wird.	
7.3	Alle genannten pot. betroffenen Arten	Sportboothafen		
7.4	Alle genannten pot. betroffenen Arten	Ostbad Überlingen		

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------